

Secession e.V.;  
Ankaufszuschuß

Beschluß des Kulturausschusses vom 27. November 1984 (SB)

- öffentlich -

I. Vortrag des Referenten:

Der Verein Bildender Künstler München, Secession e.V. und die Städt. Galerie im Lenbachhaus haben am 30.11.1976 vertraglich vereinbart, daß die vereinseigenen Gemälde und Plastiken als Leihgaben der Städt. Galerie im Lenbachhaus überlassen sind. Eine Dauer der Leihe wurde dabei nicht bestimmt. Die vereins-eigenen Kunstsammlungsbestände (etwa 80 Werke) werden vertrags-gemäß als Komplex gelagert und auf Absprache für die Secession zugänglich gehalten. Die Galerie darf die Werke unentgeltlich ausstellen; eine Reihe von zentralen Werken ist zudem in die ständigen Schausammlungen des Museums integriert.

Aufgrund dieser besonderen Beziehungen zwischen der Secession und der Landeshauptstadt München ist von seiten der Künstler-vereinigung zur Unterstützung ihrer künftigen Erwerbungs politik eine regelmäßige finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt München angefragt worden.

Nach längeren Verhandlungen mit der Secession zeichnet sich folgender Lösungsvorschlag ab:

- Aus dem Ankaufsetat der Städt. Galerie im Lenbachhaus wird jährlich ab 1984 ein Zuschuß in Höhe von 10.000 DM zur Ergänzung der Secessions-Galerie geleistet. Die Erwerbungen bedürfen der Zustimmung der Städt. Galerie im Lenbachhaus.
- Die Secession verpflichtet sich, die in Aussicht genommenen Fördermittel nur im Einvernehmen mit der Städt. Galerie im Lenbachhaus einzusetzen. Sie hat ferner in ihrer Vereinsatzung bestimmt, daß im Falle der Vereinsauflösung, bei Aufhebung oder Wegfall des bisherigen Zwecks des Vereins das Vermögen der Landeshauptstadt München zugewiesen wird mit der Auflage, den Sammlungszusammenhang (Malerei, Plastik, Grafik und Archiv) unter dem Namen "Galerie der Münchner Secession" zu wahren. Die Rechtsbeständigkeit dieser Satzungsbestimmung muß noch durch einen notariellen Vertrag mit der Landeshauptstadt München abgesichert werden. Unter diesen Voraussetzungen erscheint die Zuschußgewährung sinnvoll und vertretbar.

Die Stadtkämmerei ist mit einer Abspaltung des erforderlichen Zuschußbetrages aus den Ankaufsmitteln der Städt. Galerie im Lenbachhaus mit der Maßgabe einverstanden, daß dies zu keiner Erhöhung des Ankaufsetats führt (und die Abschlagszahlungen bezüglich der "Vögel" von Franz Marc eingehalten werden).

Die Korreferentin des Kulturreferates, Frau StR. Mager, sowie der Verwaltungsbeirat für bildende Künste einschließlich Städt. Galerie, Herr StR. Dr. Forchheimer, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag:

Der Kulturausschuß wolle beschließen:

Mit der Gewährung eines jährlichen Ankaufszuschusses in Höhe von 10.000 DM (i.W.: zehntausend Deutsche Mark) an den Verein Bildender Künstler München, Secession e.V. zu den dargestellten Bedingungen besteht Einverständnis.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Vereinbarungen zu treffen.

III. Beschluß:

Nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

*ker.*

Dr. Klaus Hahnzog  
Bürgermeister

*kol.*

Dr. Jürgen Kolbe  
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei - Sachbuchhaltung BWA

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

V. Wv. Kulturreferat

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlußfassung):

1. Obereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Original wird bestätigt;

2. Abdruck von I. mit V.

an die Städt. Galerie im Lenbachhaus

an K 1

an G 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme *u. unter Verantwortung.*

München, den .... *03.12.84* .....

Kulturreferat

I. A.

*Finke*